

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 24.1.2022 von 18.30 bis 21.20 Uhr

Sitzungsort: Sporthalle (Hufelandstraße 3, 17438 Wolgast)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf

Heß, Harald

Kammel, Henry

Bergemann, Lars

Eigbrecht, Christoph

Friszewski, Marko

Gabriel, Sebastian

Janeck, Bernhard

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

Köppen, Jörg

Kowolik, Bernard

Kruse, Karsten

Lada, Toralf

Lange, Karsten

Lotz, Hans-Werner

ab 18.35 Uhr (TOP 1)

Mante, Thomas

Plückhahn, Raik

bis 20.35 Uhr (TOP 24)

Schneider, Jan

Schröter, Martin

Wendtland, Christoph

Wodtke, Torsten

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan

Fischer, Ralf

Knoll, Ulrike

Jaddatz, Katrin

Lenter, Julien

bis 19.00 Uhr

Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2021 gefassten Beschlüsse

6. Besetzung Ausschuss
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-199
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-184
8. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-019
9. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-020
10. Genehmigung Eilentscheidung Bürgermeister zur Rücknahme der Klage gegen Bescheid über finanziellen Ausgleich für Wegfall Straßenausbaubeiträge
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-113/1
11. Genehmigung Eilentscheidung zu Deckungsmittelantrag Sanierung Kunstrasen
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-001
12. Abweichung von der Friedhofssatzung - Einzelgenehmigung einer baulichen Anlage und eines Grabmals
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-008
13. Ermächtigung zur Auftragsvergabe Bauleistungen Ausbau der inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks Wolgast (1.BA) Neubau Empfangsgebäude und Funktionsgebäude
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-017
14. Tätigkeitsberichte der FEG für das 3. und 4. Quartal 2021
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2022-014
15. Antrag Fraktion AfD - Temporäre Aussetzung der Sondernutzungs-Gebührensatzung
16. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
17. Mitteilungen des Bürgermeisters
18. Anfragen der Stadtvertreter
19. Einwohnerfragestunde II
20. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher

Stadtvertretervorsteher Pens eröffnet um 18.30 Uhr die Stadtvertretersitzung und begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die Einwohner.

Zu Beginn der Sitzung verliest Stadtvertretervorsteher Pens angesichts der Geschehnisse um den Anschlag auf das Haus des Bürgermeisters ein Statement der Stadtvertreter sowie eine Erklärung des Amtsvorstehers des Amtes Am Peenestrom, Herrn Gransow.

Stadtvertreter Bergemann führt aus, dass er sich bei der Erklärung aus formellen Gründen enthalten wird und begründet dies. Er regt an, in der nächsten Stadtvertretersitzung über einen möglichen aktiven Dialog mit den Bürgern in einen Austausch zu kommen.

Stadtvertreter Wendtland spricht sich für die Erklärung aus.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint Stadtvertreter Lotz zur Sitzung.

Stadtvertretervorsteher Pens erklärt, dass er das Statement allen Fraktionsvorsitzenden per Mail zugesandt hat. Er bittet diejenigen, die das Statement mittragen können, um ihr Handzeichen.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung

Anschließend verweist Stadtvertretervorsteher Pens auf die geltenden Corona-Hygieneregeln.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteher Pens stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Vollzähligkeit der Stadtvertretung (23 Stimmen) fest.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteher Pens verweist auf die Tagesordnung in der Fassung der 3. Änderung. Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird einstimmig genehmigt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2021 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Pens verliest die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 01-B 2021-135:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 11 (Baugrenzen) für das Grundstück Gemarkung Wolgast, Flur 20,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-136:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verlängerung der Bauverpflichtung auf einem Flurstück der Flur 19 in der Gemarkung Wolgast,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-137:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Zustimmung zur Weiterveräußerung des Grundstücks Gemarkung Wolgast Flur 5, (Frist Bauverpflichtung 2 Jahre),
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-138:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über eine Teilfläche zur Größe von ca. 4.250 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 11
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-139:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 173 BauGB zum Abbruch eines Wohnhauses,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-140:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Versagung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 145 BauGB zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 11 altengerechten Wohneinheiten,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-141:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Errichtung Kindertagesstätte - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des BP Nr. 10 (Dachform) sowie Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des BP Nr. 10 (Dachneigung),
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-142:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Versagung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 11 altengerechten Wohneinheiten,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-143:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB Antrag auf isolierte Abweichung (Überschreitung Grundflächenzahl, Dachneigung, Dacheindeckung),
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-144:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Balkons im Hinterhof,

- **Beschluss Nr. 01-B 2021-145:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 13,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-146:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche zur Größe von ca. 120 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 28,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-147:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.
Abweichung von der Friedhofssatzung - Einzelgenehmigung eines Grabmals/bauliche Anlage
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-148:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Grundstücksangelegenheit Hufelandstr. 5 in Wolgast (Aufhebung Verkauf Teilfläche und öffentliche Neuausschreibung).

zu TOP 6 Besetzung Ausschuss

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-199

Stadtvertretervorsteher Pens verliest die Begründung der Beschlussvorlage. Besetzt werden soll eine Position im Sozial- und Kulturausschuss.

Als Stimmzähler werden die Mitarbeiter der Verwaltung Frau Kerstin Meng und Herr Julien Lenter vorgeschlagen.

Die Stadtvertreter stimmen dem zu.

Stadtvertretervorsteher Pens bittet um Vorschläge.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Stadtvertreter Kammel, schlägt als Mitglied sich selbst und als 1. Stellvertreter Herrn Stefan Roesse vor.

Der Vorsitzende der BFW-Fraktion, Stadtvertreter Schneider, schlägt als Mitglied Herrn René Dürr und als 1. Stellvertreter Herrn Frank Meutzner vor.

Stadtvertreter Bergemann beantragt geheime Wahl.

Die Stimmzettel wurden vorbereitet. Die Stadtvertreter überzeugen sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

Alle 23 Stadtvertreter werden in alphabetischer Reihenfolge nacheinander durch Bürgermeister Stefan Weigler zur Stimmabgabe gebeten.

Anschließend nehmen die Stimmzähler, Frau Meng und Herr Lenter, die Auszählung der Stimmen vor. Das Ergebnis wird dem Stadtvertretervorsteher mitgeteilt.

Stadtvertretervorsteher Pens verkündet folgendes Abstimmungsergebnis:

Bei **22 abgegebenen gültigen Stimmen** und **einer ungültigen Stimme** erhielt

- **die Liste der AfD-Fraktion mit Stadtvertreter Henry Kammel als Mitglied und Herrn Stefan Roesse als 1. Stellvertreter** **8 Stimmen,**
- **die Liste der BFW-Fraktion mit Herr René Dürr als Mitglied und Herrn Frank Meutzner als 1. Stellvertreter** **14 Stimmen.**

Stadtvertretervorsteher Pens stellt fest, dass gem. § 32 Abs. 1 KV M-V Herr René Dürr als Mitglied und Herr Frank Meutzner als 1. Stellvertreter in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast gewählt wurden.

Beschluss-Nr.: 01-B 2022-007

Die Stadtvertretung wählt

- **Herr René Dürr als Mitglied**
- **Herr Frank Meutzner als 1. Stellvertreter**

in den Sozial- und Kulturausschuss.

geändert beschlossen – Ja 14 Nein 8 Enthaltung 1

zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-184

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen. Die Zahlen aus dem Orientierungsdatenerlass wurden eingearbeitet. Er zählt einige große Maßnahmen (z. B. Ausbau Tierpark, Uferpromenade, Sportforum) auf, bei denen die Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt anfallen, die Einnahmen aus Förderungen aber erst in den kommenden Jahren eingehen. Weiterhin führt er einige größere Positionen auf und informiert über die vorgesehene

Senkung der Kreisumlage sowie die Übernahme der Mehrkosten aus dem Bundesteilhabegesetz durch den Landkreis.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Lange und Köppen sowie Stadtvertretervorsteher Pens.

Die Stadtvertreter Bergemann und Lange teilen mit, dass sie dem Haushalt nicht zustimmen werden und begründen dies.

Seitens Stadtvertretervorsteher Pens und Stadtvertreter Köppen wird auf die intensive Diskussion des Haushaltes verwiesen.

Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen. Stadtvertretervorsteher Pens teilt die Abstimmungsergebnisse mit.

Anschließend verliest er auszugsweise den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2022-008

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.01.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		31.995.780 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		32.182.590 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		27.742.350 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		31.049.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-3.307.350 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		10.358.820 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		13.693.660 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-3.334.840 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	3.434.840 EUR
---	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	8.235.200 EUR
--	---------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

7.925.710 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 118,9905 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-3.376.716,65 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-9.398.126,84 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	72.433.891,84 EUR

beschlossen – Ja 13 Nein 7 Enthaltung 3

**zu TOP 8 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-019**

Stadtvertretervorsteher Pens erläutert den Sachverhalt.

Der Bürgermeister informiert über einige Maßnahmen.

Der Hauptausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Stadtvertretervorsteher Pens verliest auszugsweise den Beschlussvorschlag

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2022-009

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.01.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.273.410 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.273.410 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	996.140 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.273.410 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-277.270 EUR
von		
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.982.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	976.330 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.006.170 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 99.614 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -206.820 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

beschlossen – Ja 15 Enthaltung 8

zu TOP 9 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-020

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und verliest einige Maßnahmen. Eine jahresübergreifende Maßnahme ist bspw. die Kirchplatzschule.

Der Hauptausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Stadtvertretervorsteher Pens verliert auszugsweise den Beschlussvorschlag.
Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2022-010

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.01.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.228.970 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.228.970 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.228.970 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.187.180 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	41.790 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.659.260 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.217.450 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.441.810 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 222.897 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.778.820 |
| | EUR. | |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 143.210 EUR. |

beschlossen – Ja 18 Enthaltung 5

zu TOP 10 Genehmigung Eilentscheidung Bürgermeister zur Rücknahme der Klage gegen Bescheid über finanziellen Ausgleich für Wegfall Straßenausbaubeiträge Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-113/1

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Insbesondere informiert er, dass auf Amtsebene eine Musterklage, die der Gemeinde Sauzin, aufrecht erhalten wird. Sollte diese Klage erfolgreich sein, kann die Stadt Wolgast erneut klagen.

Der Bauausschuss sowie der Hauptausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Stadtvertretervorsteher Pens verliest den Beschlussvorschlag.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2022-011

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V vom 25.11.21 (im Rahmen der Amtsausschusssitzung) zur Rücknahme der Klage gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.06.2020 über den pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nach § 8a Abs. 7 KAG M-V für die Stadt Wolgast.

beschlossen – Ja 23

zu TOP 11 Genehmigung Eilentscheidung zu Deckungsmittelantrag Sanierung Kunstrasen Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-001

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertretervorsteher Pens informiert, dass der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat. Er verliest den Beschlussvorschlag.

Ohne Diskussion wird darüber abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2022-012

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.12.2021 gem. § 38 IV 2,3 KV M-V i.V.m. § 14 I GemHVO M-V i.V.m. § 5 III Nr.2 der Hauptsatzung zur Übertragung von Deckungsmitteln innerhalb des Teilhaushaltes i.H.v. 122.600 € zur Sicherstellung der Finanzierung der Kunstrassen-Sanierung von folgenden Kostenträgern:

- Kostenträger: 1190000381.5652 (Rechtsberatung - Sachverständigenkosten)
30.000 €
 - Kostenträger: 1210000184.5633 (Wahlen (Kommunal) - Porto- und Versandkosten)
12.600 €
 - Kostenträger: 1130000189.5625 (Organisation – Sachverständigenkosten)
20.000 €
 - Kostenträger: 1140000189.5624 (sonstige zentrale Dienste – Datenverarbeitung)
45.000 €
 - Kostenträger: 1140000789.56415 (sonstige zentrale Dienste – Rechtsschutzversicherung)
15.000 €
- Summe: 122.600 €**

auf den Kostenträger 4240000101.5231 (Sportforum – Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude.

beschlossen – Ja 22 Enthaltung 1

zu TOP 12 Abweichung von der Friedhofssatzung - Einzelgenehmigung einer baulichen Anlage und eines Grabmals
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-008

Stadtvertretervorsteher Pens erläutert den Sachverhalt.

Der Bauausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen, der Hauptausschuss hat sie nicht empfohlen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2022-013

Die Stadtvertretung beschließt die Abweichung von der Friedhofssatzung bzgl. der Aufstellung einer Umrandung für eine Erdwählgrabstelle mit den Maßen 5,80 m x 2,20 m und bzgl. der Aufstellung von fünf Grabsteinen mit den Maßen Breite 0,80 m und Höhe 1,70 m.

beschlossen – Ja 12 Nein 1 Enthaltung 10

zu TOP 13 Ermächtigung zur Auftragsvergabe Bauleistungen Ausbau der inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks Wolgast (1.BA) Neubau Empfangsgebäude und Funktionsgebäude
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-017

Stadtvertretervorsteher Pens erläutert den Sachverhalt. Der Hauptausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Stadtvertretervorsteher Pens verliert den Beschlussvorschlag.

Ohne Diskussion wird über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2022-014

Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zur Auftragsvergabe für Bauleistungen für die folgenden Lose der Maßnahme – Ausbau der inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks Wolgast 1. BA - Neubau Empfangsgebäude und Funktionsgebäude

Los 1 – Rohbau-/ Putzarbeiten

Los 3 - Dacharbeiten

- Los 4 - Fenster-/ Außentüren
- Los 5 - Tischlerarbeiten
- Los 15 - Elektroarbeiten / Blitzschutz

an die Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, nach Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung.

beschlossen – Ja 23

zu TOP 14 Tätigkeitsberichte der FEG für das 3. und 4. Quartal 2021
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2022-014

Stadtvertretervorsteher Pens informiert, dass die Stadt Wolgast ihren Geschäftsanteil an der FEG an den Landkreis Vorpommern-Greifswald verkauft hat.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 15 Antrag Fraktion AfD - Temporäre Aussetzung der Sondernutzungs-Gebührensatzung

Stadtvertreter Lange verliest den Antrag und begründet ihn.

Die Nachfrage von Stadtvertretervorsteher Pens zur Aussetzung der gesamten Satzung wird durch Stadtvertreter Lange bejaht.

Stadtvertreter Wendtland merkt u. a. an, dass der Antrag nicht differenziert ist und keine Kostenaufrechnungen enthält.

Der Bürgermeister informiert über die derzeitige Regelung zur Entlastung der Händler und Gastronomen. Bei Baustelleneinrichtungen u. ä. werden keine Ausnahmen gemacht, da die Stadt verpflichtet ist, alle möglichen Einnahmen zu erzielen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen / 16 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2022-015

Wir beantragen die temporäre Aussetzung der „Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Wolgast“.

abgelehnt – Ja 4 Nein 16 Enthaltung 3

zu TOP 16 Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers

Am Mittwoch, den 19.01.2022 und Donnerstag, den 20.01.2022, fand ein Markenworkshop zur Positionierung der Stadt Wolgast zu einer Marke statt. Es wurde zwei Tage lang intensiv diskutiert. Die endgültigen Ergebnisse werden durch die Fa. LennardtundBirner GmbH zu gegebener Zeit vorgestellt und erläutert. Vorgesehen ist, dies gemeinsam mit den Ergebnissen der Standortanalysen Weidehof und Stadthafen vorzunehmen.

zu TOP 17 Mitteilungen des Bürgermeisters

City-Manager

Es sind keine Bewerbungen eingegangen. Die Stelle wird ein weiteres Mal, mit modifiziertem Anforderungsprofil, ausgeschrieben.

Der Zuwendungsbescheid für die Mitfinanzierung der Stelle ist eingegangen. Auch das Aktivitätsbudget in Höhe von 100.000 € wurde bewilligt.

Statement

Der Bürgermeister dankt den Stadtvertretern für die Solidaritätsbekundung. Er macht deutlich, dass diejenigen, die Kritik am Amt des Bürgermeisters äußern wollen, dies schreiben sollen; aber die Familie ist in Ruhe zu lassen.

zu TOP 18 Anfragen der Stadtvertreter

Keine.

zu TOP 19 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

zu TOP 20 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Pens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.57 Uhr.

Nach einer Pause und Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 20.10 Uhr mit der Sitzung fortgefahren.

Ralf Pens

Harald Heß

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriefführung

Gesehen:

Stefan Weigler
Bürgermeister